



Lebensretter gesucht Am 30.8. in Obergimpern Blut spenden!

Um die Versorgung auch über die Sommerwochen gewährleisten zu können, bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende am Freitag, 30.8.2019, 14.30 bis 19.30 Uhr, in der Grundschule Obergimpern.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Infos unter www.blutspende.de

Obstbaum-Aktion der Stadt Bad Rappenau

Jetzt online registrieren!

Die Stadt Bad Rappenau stellt kostenlos Obstbaum-Hochstämme zum Selberpflanzen zur Verfügung.

Die Registrierung ist unter <https://www.badrappenau.de/obstbaum-aktion> möglich. Meldeschluss ist der 30.9.2019. Weitere Infos im Innenteil bei „In Bad Rappenau“.

Verkürzte Sprechzeiten und Schließung von BürgerBüros

Während der Urlaubszeit gelten in verschiedenen BürgerBüros verkürzte Sprechzeiten bzw. einzelne Schließtage. Mehr Informationen finden Sie unter „Amtliche Bekanntmachungen“ beim jeweiligen Stadtteil.

Absage italienischer Markt

Der italienische Markt vom 22. bis 25. August 2019 in der Fußgängerzone Bad Rappenau musste leider abgesagt werden. Nach einem Ersatztermin wird gesucht.



Die Bonfelder Vereine laden ein zur



Im Schlosspark

Samstag, 24.8. 18.00 Uhr Start

Sonntag, 25.8. 10.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 26.8. 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen

24.08.-26.08.2019

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Bürgersprechstunden

Liebe Siegelsbacherinnen und Siegelsbacher, Ihre Meinung ist mir und meinem Team sehr wichtig. Um den regelmäßigen Austausch zwischen dem Rathaus und Ihnen sicherzustellen, biete ich daher an jedem ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Bürgerzentrum Siegelsbach eine Bürgersprechstunde an. Sie haben hier die Möglichkeit Ihre Themen, Fragen oder Anregungen mit mir zu besprechen. Um die Sprechstunde zeitlich koordinieren zu können und Ihnen mögliche Wartezeiten zu ersparen, melden Sie sich bitte kurz telefonisch unter der Nummer 07264/9150-33 an.

Die nächsten Termine sind

5. September 2019

26. September 2019 (da Feiertag am 3. Oktober 2019)

7. November 2019

5. Dezember 2019

Sie können sich selbstverständlich auch weiterhin gerne unmittelbar mit Ihren Anliegen an die Verwaltung wenden. Oft können wir Ihnen auch direkt weiterhelfen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister



Kinderferienprogramm 2019

Liebe Kinder, in der kommenden Woche finden folgende Veranstaltungen statt:

28. August Schachschnupperkurs

29. August Nachwanderung

30. August Spiel und Spaß mit dem SCS

31. August Ein Nachmittag bei der Feuerwehr

Wir wünschen euch viel Spaß beim Siegelsbacher Kinderferienprogramm.

Euer Bürgerbüro Siegelsbach

Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



Jahrgang 1938

Klassentreffen am 7.9.2019

Am Samstag, 7.9.2019, trifft sich der Jahrgang 1938 mit Ehepartner/-partnerin um 12.00 Uhr im Gasthof Zur Eisenbahn zum Mittagessen. Danach trinken wir noch gemütlich Kaffee und lassen den schönen Tag ausklingen.

Landfrauenverein Siegelsbach

Sommerwanderung

Am vergangenen Mittwochabend machten sich die Landfrauen auf den Weg zur Siegelsbacher Mühle.

Vorbei an Wiesen und Feldern ergaben sich auf dem Weg durch den Mühlwald nette Gespräche und Austauschmöglichkeiten.

Im Restaurant angekommen, trafen wir auf die Nichtwanderer und waren somit eine Gruppe von über 30 Landfrauen.

Neben dem leckeren Essen und der Geselligkeit wurden auch das Ferienprogramm und das restliche Jahresprogramm besprochen.

Dieser Abend hat allen Teilnehmerinnen gezeigt, wie angenehm und fröhlich es in der Landfrauengemeinschaft ist.



Für alle Bürgerinnen und Bürger, die diesem Thema bisher viel zu wenig Zeit gewidmet haben

Interessensabfrage zum Vortrag:

Patientenrechte am Ende des Lebens

Gesundheitsvollmacht – Patientenverfügung

– Selbstbestimmtes Sterben.

„Der Wille des Patienten ist verbindlich und was jemand festgelegt hat für den Fall, dass er sich nicht mehr äußern kann, das muss der Arzt beachten.“

Was ist der Wille? Wer kennt ihn bei unvorhergesehenen Dingen? Wann gilt eine Willenserklärung?

Referent: **Adalbert Binder**, Seniorenbüro Heilbronn

Mitbegründer und Akteur der INITIATIVE „selbst bestimmen“

Wann? **Sonntag, 22.09.2019**

Uhrzeit? **14:30 Uhr (Kaffee und Kuchen)**

15:30 Uhr (90 Minuten Vortrag)

Wo? **Bürgerzentrum Siegelsbach**

Nähere Informationen folgen Anfang September.

Um die Größe der notwendigen Räumlichkeiten abschätzen zu können, bitten wir um **Interessensmeldung** an das Landfrauenhandy: 015907064867 (per Whatsapp, telefonisch auf Mailbox oder per SMS) oder per Email an: landfrauen.siegelsbach@web.de bis **spätestens 30.08.2019**.

Weitere Informationen erhalten Sie persönlich bei den Vorstandsmitgliedern:

Silke Hofmann, Monika Hehl, Alisa Koch, Irmgard Manthey, Sigrid Weiss, Lena Neubauer, Sandra Gläßer, Christa Stattelmann, Stephanie Grottko und Margit Tröster

Landfrauenprogramm für die zweite Jahreshälfte

Für die bessere Terminplanung aller Interessierten, möchten wir hier die Programmplanung für die 2. Jahreshälfte veröffentlichen. Nähere Informationen zu den einzelnen Programmpunkten werden immer 2 Wochen vor dem Termin im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Merken Sie sich interessante Termine schon mal vor.

Sonntag, 8.9.2019, 14.00 - 17.00 Uhr, Tanzfitness im Landfrauengarten auf der Buga

Die Landfrauen Siegelsbach beteiligen sich mit einer Aktion auf der Buga in Heilbronn. Ganz zum Thema Fitness werden wir mit Referentin Melanie Burhardt einige Tänze erarbeiten und Besucher in den Landfrauengarten locken. Fitnesspralinen und Ingwer- und Zitronenwasser runden das Thema ab.

Mittwoch, 18.9.2019, abends, Weindorf-Besuch Heilbronn

Ein weiterer Ausflug steht auf dem Programm: Wir besuchen das Heilbronner Weindorf. Treffpunkt wird am Bahnhof in Bad Rappenau sein. Mit der Bahn geht es dann in Richtung Heilbronn und gegen 22.00 Uhr wieder zurück.

Sonntag, 22.9.2019, 15.30 Uhr, Vortrag Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung im BüZ

Ein wichtiges Thema, so wichtig, dass wir es für die gesamte Bevölkerung in Form eines Vortrags durch Adalbert Binder aus Heilbronn anbieten möchten. Im Flyer sind alle notwendigen Informationen zu finden. Je nach Zahl der Anmeldung, wird der Vortrag im Ratssaal oder im großen Saal des Bürgerzentrums Siegelsbach stattfinden. Im großen Saal werden die Landfrauen auch die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen übernehmen.

Mittwoch, 2.10.2019, 19.30 Uhr, Workshop zur Programmgestaltung, kleiner Bürgersaal

Von Landfrauen für Landfrauen - so sollte das Programm 2020 aussehen. Unter dem Jahresthema der Landfrauen „Lernen im digitalen

Zeitalter“ können selbst Ideen eingebracht, aber auch Wünsche geäußert werden. Die Landfrauen Siegelsbach möchten ein Programm anbieten, das auch Interesse weckt und zum Mitmachen animiert. Alle Ideen werden gehört. Auch die Vorschläge aus dem letzten Jahr werden wieder aufgegriffen. Zahlreiches Erscheinen, gerne auch von Nichtmitgliedern, ist wünschenswert.

Mittwoch, 13.11.2019, 19.30 Uhr, Geschenke aus der Küche, BüZ-Küche

Im letzten Jahr waren fast 20 Frauen in der BüZ-Küche dabei, als wir Pralinen, Sirup und Likör gemacht haben. Rechtzeitig vor der Weihnachtssaison möchten wir uns wieder austauschen und gemeinsam Rezepte ausprobieren.

Mittwoch, 27.11.2019, 19.30 Uhr, Adventskranz binden, kleiner Bürgersaal

Auch ein Programmpunkt aus dem letzten Jahr. Wir werden wieder eine Referentin haben, die mit uns Adventskränze macht. Ob das nun immer runde Kränze werden, ist unserer Fantasie überlassen.

Mittwoch, 4.12.2019, 19.00 Uhr, Weihnachtsfeier, Eisenbahn Siegelsbach

Die interne Weihnachtsfeier wurde dieses Jahr auf einen Mittwoch verlegt. Zu Programm und Ausgestaltung gibt es bisher noch keine Pläne. Ideen dürfen gerne mit eingebracht werden.

14. oder 15.12.2019, Weihnachtsmarktbesuch Esslingen

Der Weihnachtsmarkt in Esslingen ist über seine Grenzen als ein sehr schöner mittelalterlicher Weihnachtsmarkt bekannt. Lasst uns schauen, ob er mit dem schönen Weihnachtsmarkt in Wimpfen mithalten kann.

Wir hoffen, dass bei diesen Programmpunkten für die ein oder andere was dabei ist und wir auch wieder neue Gesichter in unserer Mitte begrüßen dürfen.

Kinderferienprogramm mit den Landfrauen

Am vergangenen Donnerstag fand das diesjährige Ferienprogramm der Landfrauen statt. Pünktlich um 15.00 Uhr trafen die 13 angemeldeten Kinder voller Vorfreude und Tatendrang im Bürgerzentrum ein. Begeistert setzten sich die kleinen Künstler an die verschiedenen Angebote und waren schon nach kurzer Zeit ganz in die kreativen Aufgaben vertieft: Schlüsselanhänger und Strohhalmlhalterungen wurden mit Bügelperlen gesteckt und leere Schraubgläser mit Servietten-Technik ideenreich zu Windlichtern verziert. Mitunter waren die Kinder so konzentriert am Arbeiten, dass man im großen Saal des Bürgerzentrums eine Stecknadel hätte fallen hören können. Doch auch in der Küche wurden die Ärmel hochgekrempt. Aus Haferflocken, Bananen, Nüssen und weiterem „Power-Food“ stellten die Kinder sehr selbstständig Fitnesspralinen her und verpackten diese dekorativ. Am Ende des Nachmittags gingen alle Teilnehmer sehr zufrieden und mit zahlreichen selbst gemachten Schätzen nach Hause. Vielen Dank an die Helfer, die engagierte Lena Neubauer, die alles organisiert hat und auch an Frau Remmele für das gespendete Bastelmaterial.



MGV „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V.

Kinderferienprogramm „Kreative Fadenbilder selbst gestalten“

Am 12.8.2019 fand das diesjährige Kinderferienprogramm des MGV Siegelsbach statt, kreative Fadenbilder selbst gestalten. Pünktlich konnten wir mit 13 Kindern starten.

Als erstes bekam jedes Kind ein Holzbrett und durfte sich aus den vorbereiteten Motiven eins aussuchen. Für jedes Kind war etwas Passendes dabei und deshalb konnte schnell losgelegt werden. Das Motiv wurde auf das Holzbrett übertragen und dann gings los mit der „richtigen Arbeit“.

Jetzt wurde der Hammer geschwungen. Die Nägel wurden am Rand entlang in beliebigem Abstand eingeschlagen. Als alle einmal den gesamten Umriss genagelt hatten, war der erste Schritt geschafft. Zur Stärkung für zwischendurch gab es Salzgebäck, Kekse und Getränke.

Danach hat sich jedes Kind passende Wolle für sein Motiv ausgesucht. Nun ging es los mit dem nächsten Schritt. Für den Anfang knotete man ein Stück Wolle an einem Nagel fest und dann ging es los mit Spannen. Damit die Kontur nachher gut zu erkennen ist, begann man damit einmal komplett die Außenlinie zu umwickeln und danach spannte man den Faden kreuz und quer bis man mit der Dichte des Netzes zufrieden war. Zum Schluss wurde wieder ein Knoten an einem Nagel gemacht. Fertig war das Nagelbild.

Zum Schluss haben die Kinder die Holzbretter um das Motiv herum noch mit Gemälden verziert und dann wurde auch schon das Abschlussbild gemacht.

Da es noch etwas Zeit war, sind die Kinder noch bis zum Abholen auf den Spielplatz und haben sich ausgetobt.

Danke an alle Kinder, es hat uns sehr viel Spaß mit euch gemacht.

Danke auch an Klaus und den SCS für die zur Verfügungstellung des Raumes sowie Elena Holoch, Conny Emmert und Tina Tessmer für die Orga und die Betreuung der Kids.



Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

**Mit Kanter Sieg an die Tabellenspitze
SC Siegelsbach - TSV Reichartshausen**

8:1

Am vergangenen Sonntag startete der SCS gegen den TSV Reichartshausen in die neue Runde. Der SCS begann die Partie gut. Durch frühes Gegenpressing unserer Elf zwangen wir die Reichartshäuser zu mehreren Ballverlusten. In der Anfangsviertelstunde kamen die Gäste kaum aus ihrer Spielhälfte. Die erste Chance der Partie hatte Dominic Roth mit einem Freistoß von der Strafraumgrenze, der knapp über das Tor ging. Nur kurz darauf in der 15. Spielminute setzte Dominic Roth Murat Seker schön in Szene. Dieser maschierte frei Richtung Tor und lupfte den Ball über den Tormann zur 1:0-Führung. Nach dem Anstoß musste mit dem ersten Torschuss der Gäste das 1:1 hingenommen werden. Durch einen Abwehrfehler gelangte ein Gästespieler an den Ball und ließ unserem Tormann aus 10 Metern keine Chance.

Danach flachte das Spiel kurzzeitig ab, ehe ein Siegelsbacher Doppelschlag folgte. Zunächst ging der SCS in der 26. Spielminute durch einen hohen Ball von Murat Seker gen Torwart, dem der Ball durch die Hände glitten, erneut in Führung.

Nach einem Torwartabschlag in die Füße unseres Spielers Melih Andac, legte dieser auf Dominic Roth ab, der aus 18 Metern eiskalt ins Toreck zum 3:1 abschloss. In Folge erspielte sich unsere Elf mehrere hochkarätige Torchancen, die vergeben wurden. In der 36. Spielminute folgte das 4:1. Erneut behielt Murat Seker nach Vorlage von Dominic Roth frei vor dem Tormann die Nerven und schoss ein. Der SCS schaltete nun einen Gang zurück und ließ die Gäste kommen. Diese kamen nun einige Male gefährlich vors Tor. In der 44. Spielminute sprach der Schiedsrichter den Gästen nach einem Pressschlag einen Elfmeter zu. Den fälligen Elfer hielt unser Tormann Marcel Beyersdörfer, sodass es mit 4:1 in die Pause ging. Nach der Pause

blieb unsere Elf die klar spielbestimmende Mannschaft. In der ersten Viertelstunde wurden einige sehr gute Torchancen vergeben. In der 66. Spielminute wurde unser Spielertrainer bei einem Kopfball im Strafraum von hinten umgeschubst. Den fälligen Elfer verwandelte unser Trainer sicher zum 5:1. Kurz nach seiner Einwechslung konnte Cemal Süzen nach schöner Vorlage von Dominic Roth aus 12 Metern platziert ins Toreck zum 6:1 abschließen. Auch der Joker Burak Aksoy stach kurz nach seiner Auswechslung eiskalt zu und schoss seine Farben nach Vorlage von Murat Seker zum 7:1. Mit der letzten Chance des Spiels konnte Andy Siebert mit einem schönen Schlenzer aus 23 Metern zum 8:1-Endstand einschießen. Ein zweistelliger Sieg wäre möglich gewesen. Mit dem Kantersieg grüßt der SCS nun von der Tabellenspitze.

Reserve: Reichartshausen abgesagt

Vorschau

Am Sonntag, 25. August, empfangen wir den SV Hilsbach. Leckere Würste, kühle Getränke sowie Kaffee und Kuchen von Lore stehen für euch bereit.

SC Siegelsbach 2 - SV Hilsbach, 13.30 Uhr

SC Siegelsbach 1 - SV Hilsbach, 15.30 Uhr

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Jeden ersten Dienstag im Monat Sprechstunde des Kreisjugendamts

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Schuh, Bezirkssozialarbeiterin des Kreisjugendamts, bietet in der Jule in Bad Rappenau-Zimmerhof, Zwickauer Weg 3, jeden ersten Dienstag im Monat von 9.30 bis 11.30 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen sind möglich unter Telefon 07131/994-518.

Satzung der Jagdgenossenschaft Bad Wimpfen

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 15. Juli 2019 folgende **Satzung** beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Bad Wimpfen“ und hat ihren Sitz in Bad Wimpfen.

§ 2

Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4

Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird durch den Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Fristen einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich.

§ 7

Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8

Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9

Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) Zustimmung zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung.

§ 10

Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit dem Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Oberbürgermeister/Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.